

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0907/2021
Amt/Aktenzeichen 20/20 88 02 – 06 21	Datum 04.06.2021	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 15.06.2021			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	22.06.2021	Ö
Stadtrat	Entscheidung	30.06.2021	Ö

Betreff: Haushaltsangelegenheit; Mahnmal Kirche St. Christoph, Sanierung hier: außerplanmäßige Bereitstellung für die Haushaltsjahre 2021 und 2022
Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen Mainz, 9. Juni 2021 gez. Günter Beck Bürgermeister
Mainz, Juni 2021 Michael Ebling Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfiehlt, der Stadtrat beschließt, für das Haushaltsjahr 2021 die außerplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 500.000,00 EUR und die außerplanmäßige Bereitstellung einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1.470.000,00 EUR zu Lasten der genehmigten Verpflichtungsermächtigungen des städtischen Haushalts sowie für das Haushaltsjahr 2022 die außerplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 1.519.250,00 EUR bei dem neuen Projekt „Mahnmal Kirche St. Christoph, Sanierung“, vorbehaltlich der Genehmigung des Doppelhaushaltes 2021/2022 durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion.

1. Sachverhalt / 2. Lösung:

Sankt Christoph ist eine frühgotische Kirche, die zwischen 1240 und 1330 erbaut wurde. Die Ruine ist heute eines von mehreren Kriegsmahnmalen der Stadt Mainz und erinnert an die Opfer und die Zerstörung der Stadt im Zweiten Weltkrieg.

Aufgrund dringenden Handlungsbedarfes laufen derzeit bereits Vorabmaßnahmen zur Turmstabilisierung, um den Pflichten des Unfallschutzes gerecht zu werden. Diese Leistungen werden voraussichtlich bis Ende Juni 2021 abgeschlossen sein. Die Kosten hierfür belaufen sich auf ca. 245.000,00 EUR.

Im Rahmen eines 2. Bauabschnitts muss nun die Hülle des Kirchturms bearbeitet werden. Dabei müssen statische Sicherungsmaßnahmen zur Stabilisierung des Turms durchgeführt werden. Hierbei sind aufwendige Mauerwerkssanierungen im Innen- und Außenbereich der Wände herzustellen sowie im Turminnenen ein Stahlkorsett anzubringen.

Die Neukonstruktion des Turmhelms (Dachform) nimmt die prägenden Gestaltungsmerkmale des zerstörten Turmdachs wieder auf. Als wesentliche Merkmale werden die charakteristischen Turmgiebel und die Grate (Außenecke am Dach) und Kehlen (Innenecke am Dach) des Turmhelms nachgebildet. Die stadtbildprägende Dominanz des Turmhelms von St. Christoph wird somit wieder hergestellt und auch die alte Glocke soll wieder eingebaut werden.

Die Initiative St. Christoph wird sich mit einer Zuwendung in Höhe von 305.000,00 EUR an den Kosten der Neuerrichtung des Turmhelms beteiligen.

Die Kostenberechnung für die oben genannten Leistungen schließt mit einer Summe von insgesamt 2.019.250,00 EUR (brutto) ab:

Rohbau + Abbruch	135.000,00 EUR
Stahlbau	535.000,00 EUR
Mauersanierung	750.000,00 EUR
Neuer Turmhelm	305.000,00 EUR
Netz	31.000,00 EUR
Elektro	24.000,00 EUR
Planungskosten	<u>190.000,00 EUR</u>
Bau- + Planungskosten	1.970.000,00 EUR
Aktivierbare Eigenleistungen	<u>49.250,00 EUR</u>
Gesamtkosten	2.019.250,00 EUR

3. Alternative:

Ohne außerplanmäßige Mittelbereitstellung können die notwendigen Sicherungsmaßnahmen nicht umgesetzt werden und das Mahnmal nicht rekonstruiert werden.

4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen:

keine

5. Finanzierung:

Auszahlungen:

Haushaltsjahr 2021:

- außerplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 500.000,00 EUR
- außerplanmäßige Bereitstellung einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1.470.000,00 EUR zu Lasten der genehmigten Verpflichtungsermächtigungen der Projekte „GS Goethe Sportfeld“ (295.000,00 EUR), „Stadthaus Bürgerservice Umbau“ (200.000,00 EUR) und „Kurfürstliches Schloss Sanierung“ (975.000,00 EUR)

Haushaltsjahr 2022:

- außerplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 1.519.250,00 EUR, vorbehaltlich der Genehmigung des Doppelhaushaltes 2021/2022 durch die ADD